

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
		<p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
14	Stadt Kitzingen – 06.07.2023	
	<p>Stadträtin ■■■■■ spricht sich gegen den Bürgersolarpark aus, da dieser auf landwirtschaftlicher Fläche mit hoher Qualität entstehen solle und außerdem Ausgleichsflächen ausgewiesen müssten.</p> <p>Stadtrat ■■■■■ stellt klar, dass es sich nicht um Ausgleichsflächen handle und z.Bsp. die geschützte Feldlerche entsprechende Rückzugsgebiete benötige.</p> <p>Oberbürgermeister ■■■■■ befürchtet, dass ein negativer Beschluss einfach abgewogen werden würde.</p> <p>beschlossen dafür 13 dagegen 0</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vom Sachvortrag 2023/142 wird Kenntnis genommen. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden. 	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Bodenpunkten wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt. In der Gesamtbetrachtung der Belange zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der einen Seite, den Belangen der Bevölkerung (Abstände der Anlagenflächen zum Wohnort, Flächengröße der Teilflächen) auf der anderen Seite, wird die Planung am vorliegenden Standort als sinnvoll erachtet, unter den Aspekten, dass die Flächen für die Landwirtschaft nicht verloren gehen, aufgrund des Klimawandels die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen tlw. sehr ungünstig sind (dies wurde durch die Bewirtschafter anhand deutlicher Rückgänge von Ernteerträgen bestätigt) und der Ausbau der Energieinfrastruktur für eine klimafreundlichere Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegt.</i></p> <p><i>Die Ausgleichsflächen werden im erforderlichen Umfang dem Vorhaben zugeordnet. Ferner besteht aufgrund des</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Stadt Ochsenfurt mitzuteilen.</p>	<p><i>Artenschutzes noch der Bedarf an Flächen für den Feldhamster.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>